

Spangenberg Zeitung

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

Erscheint wöchentlich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags zur Ausgabe. Bezugspreis je Monat 0.90 RM. frei ins Haus, einschließlich der Beilagen „Mein Garten“, „Die Frau und ihre Welt“ und „Der bessere Umgang“, „Unterhaltungsbeilage“. Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1.20 RM. Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadenersatz geleistet.



Druckerschrift: Zeitung.

Die Mitnehmer-Anzeigen-Beile kostet bei 40 mm Spaltenbreite 4 Reichspfennig. Ermäßigte Grundpreise nach Preisliste. Der Mitnehmerpreis für Anzeigen in Textzeilen beträgt bei 90 mm Spaltenbreite 12 Reichspfennig. Preis für ständige Aufträge gelten die Bedingungen der ab 1. Febr. 1938 gültigen Preisliste Nr. 4. Anzeigenannahme am Erscheinungstage bis 9 Uhr Vormittags. D. XI 560

Nr. 145

Dienstag, den 6. Dezember 1938

31. Jahrgang

Bejaht und beschworen

„Sie alle haben damit das feierliche Bekenntnis abgelegt, daß Ihnen die deutsche Volksgemeinschaft mehr ist als ein bloßes Wort, als eine Phrase, eine heilige Verpflichtung, für die jeder einzelne bereit ist, wenn notwendig, auch seine Leben einzusetzen, so wie das Millionen anderer vor uns getan haben.“ Adolf Hitler in seiner Reichentagrede am 2. Dezember 1938.

Das Volk des Sudetenlandes hat sich am 4. Dezember 1938 im Gebirgsortland des Großdeutschen Reiches und damit unter das Gründungsdocument dieses Reiches Punkt und Siegel gesetzt. Es hat sein Bekenntnis zum Großdeutschen Reich aus freiem Willen bejaht und feierlich beschworen. Des Führers Vertrauen zu den künftigen deutschen Volksgenossen im Sudetenland ist restlos erfüllt worden: Nahezu einmütig hat das Volk des jüngsten deutschen Gaues sich zum Großdeutschen Reich bekennt. „Ja weiß, wie dieses Bekenntnis aussieht.“ Dieses Wort des Führers vor der Abstimmung und das Ergebnis der Volksabstimmung selbst sind unerschütterlich, wie sie in keinem Land der Erde festgelegt werden können. „Großdeutschland ist entstanden aus dem Willen der deutschen Nation.“

Vor wenigen Tagen erst ist die endgültige Grenze zwischen Deutschland und der Tschecho-Slowakei abgeklärt worden, das sudetendeutsche Volk „Ja“ am 4. Dezember 1938 den unerwiderlichen Beweis dar, daß Deutschland von der Tschecho-Slowakei nichts verlangt, was nicht innerhalb der ethnographischen Grenze liegt, aber ausgefüllt wäre von dem Willen der Menschen gleichen Blutes, gleicher Rasse und gleicher Sprache. Nicht in der Ort in dem vom Führer heimgeholten Sudetenland, sondern eine auch nur annähernd ins Gewicht fallende Ziffer, die die neue deutsch-tschechische Grenze ins Unrecht bringen könnte. Es gibt keinen Bezirk, in welchem die Einwohnerzahl unter 95 gesunken wäre, es gibt aber zahlreiche Städte und Dörfer, die sich restlos zu Adolf Hitlers Freiheitsstatue bekennt haben.

Es ist nicht allein die Stimme des Blutes und der Rasse, die sich hier siegreich durchgesetzt hat, es ist ein weiterer Sieg der nationalsozialistischen Idee, die in den Herzen des sudetendeutschen Volkes von jeher tief verwurzelt. Denn nur aus dieser Idee des Nationalsozialismus, der Volksgemeinschaft, des künftigen Zukunftsglaubens erwuchs den Männern und Frauen der in Versailles verraten und verschandeten Sudetengebiete die Kraft, die Zähigkeit, der Mut und der Glaube zum Festhalten an dem heiligen Willen ihrer Väter und Vorfahren, daß einst die große Freiheit und damit das Großdeutsche Reich anbrechen würde. Ihr Glaube ist erfüllt, und deshalb legte das sudetendeutsche Volk seinen Dank und sein Gelübnis in die Waagschale der Geschichte, die ungenügend fest und für alle Zeiten aufgeschrieben hat. Das deutsche Volk der Sudeten hat seine heilige Heimat, hoch auf das Recht der Selbstbestimmung und gestützt auf die Macht und das Rechtsgeheimnis des 80-Millionen-Volkes, zurückgegeben. Und alle haben am 4. Dezember das feierliche Bekenntnis abgelegt, daß die deutsche Volksgemeinschaft eine heilige Verpflichtung ist, die jeder einzelne bereit ist, wenn notwendig, sein Leben einzusetzen!

Das Bekenntnis der Deutschen der Sudetengebiete ist eine heilige Handlung dem übrigen deutschen Volk gegenüber. Es ist aber auch Warnung und Mahnung an das Ausland: Denn dieses Sudetenproblem hat eine ausländische Öffentlichkeit Wochen, Monate, Jahre beschäftigt, aber immer, von ganz wenigen Einzelschicksalen abgesehen, im Sinne der Versailles Entschuldigungs- und Wiedergutmachung. Bis in die letzten Tage hinein hat das infame, von Moskau ausgehaltene Judentum mit der Judenmordarbeit Schindler getrieben. Nun ist's genug! Das Bekenntnis vom 4. Dezember wäre fälschlich nicht ungenügend gewesen, „es war aber notwendig als Abklärung der Geburtsurkunde des Großdeutschen Reiches“. Diese Geburtsurkunde ist jetzt dem sudetendeutschen Volk einmütig und damit einmütig bejaht und feierlich beschworen worden. Dieser Bekenntnis des Volkes der Deutschen ist ein geschichtlicher Akt, dessen politische Bedeutung auch vom Ausland nicht übersehen werden darf. Er besagt, daß die deutsche Nation bereit und verpflichtet ist, sich für die Unterwerfung der Grenzen des Großdeutschen Reiches einzusetzen und jegliches Hineintreten in seine inneren Angelegenheiten aufs entschiedenste zurückweist. Das deutsche Volk hat am letzten Sonntag durch zwei in ihrem Wesen veredelte, in ihrer nationalen Bedeutung aber gleich starken Repräsentationen seinen Willen zur deutschen Volksgemeinschaft in der Idee des Nationalsozialismus bekundet. Die eine stellt die Heiligkeit und Unantastbarkeit der Grenze des Großdeutschen Reiches fest, die andere die Unantastbarkeit der Nation im Sinne und mit dem Ziele der Volksgemeinschaft. An diesem Doppelbekenntnis des deutschen Volkes zerfällt die heimtückische Lüge und die verbrecherische Verleumdung jeder Auslandsclique.

Der Dank der Sudetendeutschen

Dank und Treuegelöbnis der Sudetendeutschen

Die Zusatzwahl zum Deutschen Reichstag hat nach den vorläufigen amtlichen Errechnungen im Sudetenland, Altreich und Oesterreich folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigte	2532863
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen	2497604
Ja=Stimmen	2464681
Nein=Stimmen	27427
Ungültige Stimmen	5496

Das bedeutet, daß die Prozentziffern mit 98,90 v. H. Ja-Stimmen und 1,10 v. H. Nein-Stimmen die gleichen geblieben sind gegenüber den vorherigen Zählungen.

Die Zahl der Reichstagsitze vermehrt sich durch diese Ergänzungswahl um 41.

Wahlergebnis im Sudetengau

Im Sudetengau selbst wurden abgegeben:

Gültige Ja-Stimmen	2152256
Gültige Nein-Stimmen	26497
Gesamtzahl der gültigen Stimmen	2178753
Ungültige Stimmen	5212
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen	2183965
Wahlberechtigte laut Wählerliste	2176272
Abgegebene Wahlscheine	35623
Gesamtzahl der Stimmberechtigten	2211895

Das bedeutet, daß 98,79 v. H. Ja-Stimmen und 1,21 vom hundert Nein-Stimmen abgegeben wurden.

Die Abstimmung im Altreich

Von den im Altreich (einschließlich Oesterreich) lebenden Sudetendeutschen wurden bei der Zusatzwahl am Sonntag abgegeben:

Ja-Stimmen	312238
Nein-Stimmen	929
Insgesamt gültige Stimmen	313167
Ungültige Stimmen	284

Fern der Heimat treu dem Führer

100prozentiges Ja der sudetendeutschen Volksgenossen aus dem Auslande.

Am dem historischen Tag, an dem das Sudetenland an der Ergänzungswahl zum Reichstag seine Treue zum Großdeutschen Reich Adolf Hitler bekundete, nahmen auch unsere sudetendeutschen Volksgenossen aus dem Auslande stürmischen Anteil. Sie alle bekundeten sich einmütig zum Führer und zum Reich, wobei ein 100prozentiges Ja die Regel war.

Die Wahlberechtigten aus England, Belgien und Südholland, die in London abstimmten, gaben sämtlich ihr Ja dem Führer. Die Sudetendeutschen aus Lettland und Litauen, die in Riga abstimmten, bekundeten ihren Eintrag ebenfalls mit einem 100prozentigen Ja. Die in Polen ansässigen sudetendeutschen Volksgenossen kamen in einer Gesamtzahl von 371 nach Deutchen. Sie alle gaben dem Führer ihr Ja. In Villach waren 105 Wahlberechtigte aus Jugoslawien verammelt, die ebenfalls ohne Ausnahme mit Ja stimmten. Die nach Wien gekommenen Wähler aus Ungarn stimmten in einer Gesamtzahl von 791 sämtlich mit Ja. Grazer hatte eine Gesamtzahl von 649 sudetendeutschen Wählern aus dem Auslande, davon 647 Ja, Nein 1, ungültig 1. In Innsbruck wurden 527 Stimmen abgegeben, die ebenfalls sämtlich auf Ja lauteten. Auch in Breslau stimmte ein großer Teil der in Polen ansässigen Sudetendeutschen ab. Die insgesamt 183 abgegebenen Stimmen lauteten sämtlich auf Ja.

Die sudetendeutschen Volksgenossen in Dänemark verammelten sich an Bord des dänischen Dampfers „Embla“, um ihr Bekenntnis zum Führer und für Großdeutschland abzugeben. Ein hundertprozentiges Ja war das Ergebnis.

Die Sudetendeutschen aus Rumänien waren in einem Sonderzug nach Konstantinopel gefahren, um dort an Bord des Lloyd-Dampfers „Korona“ durch Abgabe ihrer Stimme dem Führer Dank zu sagen. 664 Wahlberechtigte wurden gezählt, alle 664 stimmten mit Ja.

An Bord des Dampfers „Castellon“ nahmen die in Nordspanien wohnenden Sudetendeutschen an der Wahl teil. Außerhalb der Hoheitsgrenze vor Bilbao gaben 24 Stimmberechtigte ein einmütiges Ja ab.

Die Sudetendeutschen der Türkei, 136 Volksgenossen aus allen Teilen des Landes, verammelten sich an Bord des Dampfers „Morea“ der deutschen Levante-Linie. Auch hier stimmten alle Wähler mit Ja.

An Bord des deutschen Dampfers „Savenstein“ sind 158 in Italien lebende Sudetendeutsche ihrem Wahlrecht nachgekommen, die unter begeisterten Rundgebungen für den Führer sämtlich mit Ja stimmten.

Das „Ja“ des Sudetenlandes

Bezirk	Stimm- berechtigte	Summe der abgegebenen Stimmen	Ja	Nein	Ungültig
Alt	30845	30656	30350	49	57
Aufsig	85859	83304	82939	216	149
Bären	21512	21497	21469	19	12
Bergreichenstein	10938	10938	10931	5	2
Bislin	18420	18359	18318	28	13
Bischsteinitz	22276	22276	22264	7	5
Böhm.-Leipa	49421	49402	49356	28	18
Braunau	24512	24278	24234	27	17
Brud. (Leititz)	5430	4819	4708	84	27
Buritz	5096	4973	4887	138	68
Dauha	15931	15735	15700	17	18
Deutsch-Gabel	18726	18623	18405	6	22
Dux	23094	22872	22618	31	23
Eger	47009	46877	46852	11	14
Elbogen	25381	25372	25351	7	14
Falkenau	37998	37950	37944	6	—
Freiwaldau	44666	44600	44539	30	31
Freudenthal	32209	31565	31334	12	19
Friedland	27301	27289	27205	35	49
Gablonz	69068	68205	67375	463	367
Gentind	12492	12309	12260	42	7
Grätz	25153	25153	25091	28	34
Grulich	19028	18615	18554	31	30
Hohenelbe	42100	41156	40634	214	308
Hohenstadt	37167	36882	36646	2550	486
Hulschin	30791	30547	30450	57	40
Jägerndorf	41958	41618	41584	19	15
Kochwinitzthal	11457	11432	11431	—	1
Kraus	26120	26078	26062	10	6
Krapitz	20292	20292	20292	—	—
Karlshad	60008	59147	59096	19	32
Komotau	56616	56167	56035	65	67
Krumau	30116	30042	30030	5	7
Landstron	20613	20250	18819	1317	114
Leitmeritz	48556	48356	48356	57	43
Leititz	19829	19782	19777	1	4
Mähr.-Bromau	7209	7133	6905	144	288
Mährisch-Schönberg	52450	51552	50120	1144	288
Mährisch-Traubau	56300	55882	55205	552	125
Marienbad	20942	20941	20932	1	8
Markt Eifenstein	19266	18963	18169	780	14
Miles	40221	39934	39791	83	60
Neu Bistritz	11999	11821	11777	20	24
Neubel	24973	24643	24614	10	19
Neu-Eltschein	46868	45472	45271	2382	273
Nikolsburg	44968	44008	43434	427	147
Plan	21302	21297	21293	1	3
Podersam	25340	25187	25156	12	19
Prachatz	21622	21336	21282	15	39
Preßnitz	18601	18585	18571	8	6
Reichenberg	93021	90595	89470	712	413
Römersdorf	18570	18340	18331	4	5
Rumburg	19564	19564	19503	35	26
Saaz	28507	28339	28282	27	30
Schludenz	35426	35270	35187	45	38
Sternberg	32131	31945	31299	535	111
Tachau	25945	25893	25875	5	13
Tepitz	15571	15553	15548	1	7
Tepitz-Schöna	65868	65493	65291	131	71
Tschöben-Weidenbach	84418	82976	82872	81	40
Trautenau	50391	49972	49863	44	65
Troppau	62334	60181	59823	8808	550
Wagstadt	30807	28891	28679	4608	604
Waldhofen (Thaya)	7233	7201	7163	29	9
Warnsdorf	25725	25204	25156	16	32
Wanitz	46335	45776	45738	17	21

Flaggen heraus!

Der Reichsminister des Innern und der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda geben folgendes bekannt:

Die befreiten sudetendeutschen Brüder haben ein überwältigendes Treuebekenntnis zum Führer und zum Großdeutschen Reich abgelegt. Aus diesem Anlaß flagen die staatlichen und kommunalen Verwaltungen und Betriebe, die sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und die öffentlichen Schulen im ganzen Reich ab sofort bis einschließlich Mittwoch, den 7. Dezember 1938. Die Bevölkerung wird gebeten, in gleicher Weise zu flagen.

Aus der Heimat

Spangenberg, den 6. Dezember 1938.

Ein alter Bekannter

Mit alten Bekannten ist das oft so eine Sache. Man mag sie oder man mag sie nicht. Die einen möchte man am liebsten gar nicht mehr begegnen, bei den anderen man es oft gar nicht abwarten, daß sie wieder kommen. Denn die einen sind aufdringlich, daß sie wieder kommen. Die einen sind aufdringlich, daß sie wieder kommen. Die einen sind aufdringlich, daß sie wieder kommen.

Man mag sie oder man mag sie nicht. Die einen möchte man am liebsten gar nicht mehr begegnen, bei den anderen man es oft gar nicht abwarten, daß sie wieder kommen. Denn die einen sind aufdringlich, daß sie wieder kommen. Die einen sind aufdringlich, daß sie wieder kommen.

Man mag sie oder man mag sie nicht. Die einen möchte man am liebsten gar nicht mehr begegnen, bei den anderen man es oft gar nicht abwarten, daß sie wieder kommen. Denn die einen sind aufdringlich, daß sie wieder kommen. Die einen sind aufdringlich, daß sie wieder kommen.

Man mag sie oder man mag sie nicht. Die einen möchte man am liebsten gar nicht mehr begegnen, bei den anderen man es oft gar nicht abwarten, daß sie wieder kommen. Denn die einen sind aufdringlich, daß sie wieder kommen. Die einen sind aufdringlich, daß sie wieder kommen.

Man mag sie oder man mag sie nicht. Die einen möchte man am liebsten gar nicht mehr begegnen, bei den anderen man es oft gar nicht abwarten, daß sie wieder kommen. Denn die einen sind aufdringlich, daß sie wieder kommen. Die einen sind aufdringlich, daß sie wieder kommen.

Tag der nationalen Solidarität. Am Sonntag um 2 Uhr sah man in Spangenberg und in denen der Ortsgruppe gehörenden Ortsgruppen alle führenden Persönlichkeiten der Partei, der Gliederungen, des Staates und der Wirtschaft die Sammelbüchse schwingen um das Sammelbüchse für den Führer in Empfang zu nehmen. Sehr freudig wurde von der Bevölkerung gependet. In diesen Familien lag das G.L.D. im Abzuge. Im Besonderen der Ortsgruppe kamen 487,67 Mark zusammen gegenüber 487,61 Mark im Vorjahr. Auf die einzelnen Gemeinden verteilt sich die Summe wie folgt:

	1938	1937
Spangenberg	256 42	269 61
Ebersdorf	26 50	37 45
Kaltenbach	4 30	
Mörschhausen	16 62	19 95
Bergheim	16 62	12 95
Schnellrode	13 00	9 70
Woderode	16 40	20 00
Wiedelbach	11 00	10 90
Wilschroderode	23 15	14 05
Wiesche	41 72	35 35
Landfeld	13 10	11 60
Negebach	10 33	8 20
Nauß	14 66	12 50
Hersfeld	17 85	17 35
Stolzhausen	6 00	4 00
	487,67	484,61

5 Jahre VDA-Gruppe Spangenberg. Am Sonntag, den 3. Dezember feierte die diesjährige VDA-Gruppe im Schützenhaus-Saal ihr 5jähriges Bestehen. Das eine Fanfarenmarsch und einem Vorführschilde der Herren und Damen des Landesverbandes und den 5jährigen Führer der deutschen Volksgruppe im Buchen- und (Autovina, Rumänien) Kamerad Erwin von Wilschroder begrüßte hatte, das Beiden und Gedenken der Gruppe. Die kleinsten Anfängen kann die Gruppe heute einen Mitgliederstand von 220 Personen aufweisen. Nach ihm sprach der stellv. Landesleiter Kamerad Dr. Anhalt das Wort. Er überbrachte Grüße und Glückwünsche der Landesleitung und überreichte dem Leiter der hiesigen Gruppe, seiner großen Verdienste die er sich durch unermüdlichen Kampf und Schaffensfreudigkeit um die hiesige Gruppe erworben hat, ein Diplom und die bronzene Ehrennadel des VDA. Kamerad Erwin von Wilschroder schloß sodann den Kampf des Deutschtums an der rumänisch-sowjetischen Grenze. Wenn hier bei uns Weder immer glauben das Judentum in Schutz nehmen zu müssen. Es ist bedauerlich, daß sie den Vortag dieses Auslands-Verbands nicht hören konnten, denn gerade die Juden sind dort, die unsere Deutschen im Ausland freunden und erhalten lassen. Was hier gegen die jüdischen Parasiten genommen wird ist gegen die Befandlung die unsere

Brüder dort erfahren ein Rinderpferd. Reicher Vorrat dankte den 3 Rednern. Sodann kam unsere O. J. in Wort. Zuerstliche und musikalische Vorführungen und Gedächtnisvorlesungen miteinander und reicher Vorrat dankte die jungen Rinder. Besonders Interesse fand auch ein Schmalfilm der uns die Sitten und Gebräuche und die alten Trachten unserer deutschen Brüder und Schwestern in der Autovina zeigte. Das Deutschland- und Vorkriegs-Viel beendete die für alle Anwesenden erhebende Feierabend. — Die im Nebenraum des Saales veranstaltete Auktion, Volkskunst und Handwerksarbeiten, die von jüdischen deutschen Volksgegnern geleitet waren fanden reges Interesse und guten Absatz.

Hess. Lichtschau. Ein trauriges Nachspiel wird noch der Verkehrsunfall haben, bei dem in der Nacht zum 1. November der kaufmännische Angestellte August A. zwischen Walburg und Belmeden auf der Heimfahrt mit seinem Motorrad tödlich verunglückte. Da man bei dem Tode keine Vermittel vorband, taugte der Verdacht auf, daß ihm die Dämmerung, noch bevor die Gendarmenbeamten an der Unfallstelle eintrafen, entweder worden waren. Der Verdacht richtete sich auf einen der beiden Fahrer des Fernschlages aus Böttingen, der kurze Zeit mit dem Tode allein war, während der andere in Belmeden die Gendarmenbeamten benachrichtigte. Die Ermittlungen führen jetzt zu dessen Verhaftung. Nach anfänglichen Zeugnis gefand er die obige Verhaftung. Nach dem gepöbelten Betrag von etwa 100 RM hat er zum größten Teil in Rauchwaren und Alkohol umgeseht.

Belmeden. Auf der Straße Belmeden — Walburg kam ein Kraftwagen mit zwei Insassen ins Schleudern und fuhr gegen einen Baum. Der Wagen wurde stark beschädigt und mußte abgeschleppt werden. Der Fahrer wurde leicht verletzt, während die Mitfahrerin mit dem Schrecken davon kam.

Felsberg. Die Bewohner Felsbergs wurden durch Feueralarm aufgeschreckt. Es brannte in der Untergasse bei Kaufmann Malfarth. Ein Balken des Dachstuhles hatte aus unbekannter Ursache Feuer gefangen. Die freiwillige Feuerwehr war sofort zur Stelle, um den Brand zu bekämpfen. Durch äußerst starke Rauchentwicklung war es der Wehr anfangs unmöglich, sich ein Bild über den Umfang des Feuers zu machen. Gegen 23 Uhr waren Haus und angrenzende Gebäude gerettet. Sollte die Wehr nicht sofort tatkräftig eingegriffen wäre ein größeres Unglück unvermeidlich gewesen.

Frießlos. Ein aus Richtung Hersfeld kommender Personenwagen stieß mit einem aus entgegengesetzter Richtung kommenden Lastwagen zusammen. Der Fahrer des Personenwagens wurde in das Hersfelder Krankenhaus überführt. — Das Auto des Wegers A. aus Medlar überquerte in der Nähe der Ludwigsaustraße die neugebaute Reichsstraße. Dabei wurde es von einem in Richtung Wehra fahrenden Omnibus erfasst und beschädigt. Personen wurden nicht verletzt.

Merlei Neuigkeiten

Autobuskatastrophe in Frankreich. In der Nähe von Amiens wurde ein Überland-Autobus an einem ungeklärten Bahnhofsübergang von einem Güterzug erfasst und völlig zerstört. Die Lokomotive des Zuges stürzte um und der Zug entgleiste. Von den Insassen des Autobusses wurden drei Personen getötet, während 10 Personen schwer und eine größere Anzahl leicht verletzt wurden.

Italienische Luftwaffen-Inspektoren in Salvador tödlich verunglückt. Der italienische Fliegerhauptmann Cipolletti, der als Inspektoren der Luftwaffe in Salvador tätig war, stürzte bei einem Probeflug tödlich ab.

Zwei Landesverräter hingerichtet

Verbrechen an Staat und Volk mit dem Tod bestraft. Die vom Reichsgericht wegen Landesverrats zum Tode verurteilten Bruno Trojaner, geboren am 18. September 1915 in Heilendorf (Schleswig-Holstein), Berthold Köhne, geboren am 17. Juni 1899 in Dablen-Wehrleben, Bezirk Magdeburg, sind hingerichtet worden.

Trojaner wurde aus nichtigem Anlaß in das Ausland fahnenflüchtig, wo er alsbald in ein Emigrantenlager eingeliefert wurde. Dort kam er mit dem ausländischen Nachrichtendienst in Verbindung. Er ließ sich durch Versprechungen und durch Geldzuwendungen bestimmen, einen großen Teil der ihm während seiner Dienstzeit bekanntgewordenen und geheimzuhaltenden Dinge zu verraten. Trojaner wurde dann vom ausländischen Nachrichtendienst fallen gelassen und aus dem betreffenden Lande ausgewiesen.

Köhne wurde auf einer Bahnfahrt von einem unbekannten Mittreifer angegriffen. Reichsminister stellte er diesem seine finanziellen Verhältnisse dar, und erwähnte dabei auch, daß er verschuldet sei. Der Unbekannte war ein Agent im ausländischen Nachrichtendienst. Er lud Köhne durch Versprechungen ins Ausland. Dort wurde Köhne durch geheimzuhaltende Dinge ausgefragt und wurde zum Landesverräter. Auch hier hat der ausländische Nachrichtendienst sein Opfer preisgegeben, nachdem er keinen Nutzen mehr aus ihm ziehen konnte.

Beide Landesverräter haben jetzt ihr Verbrechen an Staat und Volk mit dem Tode büßen müssen.

Kraftfahr-Verbot für die Juden

Eine weitere Abwehrmaßnahme des deutschen Volkes. Der Reichsführer H. und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium d. i. Innern, Himmler, erläßt folgende vorläufige polizeiliche Anordnung über die Entziehung der Führerscheine und Zulassungspapiere für Kraftfahrzeuge von Juden:

Die feige Morbidität des Juden Grünspan, die sich gegen das gesamte deutsche Volk richtete, läßt Juden als unzuverlässig und ungeeignet zum Fahren und Führen von Kraftfahrzeugen erscheinen. Vorbehaltlich einer endgültigen Regelung wird daher folgendes angeordnet:

1. Aus allgemeinen Sicherheitspolizeilichen Gründen und zum Schutz der Allgemeinheit unterläge es mit sofortiger Wirkung sämtlichen in Deutschland wohnenden Juden deutscher Staatsangehörigkeit das Fahren von Kraftfahrzeugen aller Art und entziehe ihnen hiermit die Fahrerlaubnis.
2. Den in Deutschland wohnenden Juden deutscher Staatsangehörigkeit ist das Fahren von Personenkraftwagen und Kraftfahrzeugen (mit oder ohne Beiwagen) verboten. Für Kraftfahrzeuge bleibt weitere Anordnung vorbehalten.

1. Die in Deutschland wohnenden Juden deutscher Staatsangehörigkeit haben die Fahrerlaubnis aller Klassen sowie die Fahrerlaubnis für Personenkraftwagen und Kraftfahrzeuge unter der Bedingung, daß zum 31. Dezember 1938 bei den zuständigen Polizeibehörden oder bei den zuständigen Zulassungsstellen eine Zulassung erfolgt; die amtlichen Benutzungen sind mit den Zulassungsstellen zur Darbietung vorzulegen.
2. Die zuständigen Polizei- und Verwaltungsbehörden haben das Erforderliche zu veranlassen.
3. Gegen Zuwiderhandlungen wird nach den bestehenden Strafvorschriften eingeschritten.

Diese polizeiliche Anordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung durch die Tagespresse in Kraft. Eine weitere Mitteilung an die zuständigen Behörden auf amtlichem Wege ergeht nicht.

Auch mit dieser Abwehrmaßnahme gegen jüdische Anmaßung hat der nationalsozialistische Staat dem gesunden Menschensinn den deutschen Mensch hat es schon lange als eine Provokation und als eine Gefährdung des öffentlichen Lebens empfunden, wenn Juden sich am Steuer eines Kraftwagens im deutschen Straßenbild bewegen oder gar Ausländer der von deutschen Arbeiterkassen geschaffenen Straßen Adolf Hitlers waren. Auch dieser vom deutschen Volke bisher mit Unmut ertragene Zustand hat jetzt sein Ende erreicht. Juden haben in Deutschland am Steuer eines Kraftwagens nichts mehr zu suchen! Statt dessen soll der schaffende deutsche Mensch mehr als bisher Gelegenheit haben, mit dem Kraftwagen, dem Werk deutschen Fleißes und deutscher Hände, die Schönheiten seiner Heimat kennenzulernen und neue Kraft für seine Arbeit zu schöpfen.

Der nationalsozialistische Staat erstreckt weiter im Straßenverkehr eine Gemeinschaft aller deutschen Menschen, die sich freiwillig den Notwendigkeiten und den Gesetzen des Verkehrs unterordnen. In diese nationalsozialistische Verkehrsgemeinschaft gehört der Jude nicht hinein! Deshalb mußte der Staat in Anerkennung an die anderen Abwehrmaßnahmen unter dem Eindruck der jüdischen Morbidität in Paris schon allein aus Gründen der allgemeinen Sicherheit diese seit langem notwendige Trennung vollziehen.

Verhärteter Druß auf die Araber

Wahllose Massenerschlagungen — willkürliche Urteile. Die palastinensische Zeitung „Al-Nahar“, die seit täglich auf der Titelseite symbolisch die Einheit des Arabertums proklamiert, meldet, daß 100 Araber, die bei den militärischen Durchsuchungsaktionen im Bezirk Jerusalem unter dem Verdacht, mit den Freischäfern in Verbindung zu stehen, verhaftet worden waren, ohne weitere Untersuchung vom Militärgericht zu je sechs Monaten Gefängnis verurteilt und in das Konzentrationslager Sarfand gebracht worden seien.

Das gleiche Blatt gibt Gerüchte wieder, nach denen 200 arabische Angestellte und Arbeiter von der Eisenbahnverwaltung Hafia entlassen werden sollen. Diese Vorfälle und vor allem die Verichte Gefährlicher über den englischen Terror zeigten, daß die Engländer ihren Druß auf die arabische Zivilbevölkerung weiter verstärken.

Aus jedem Dorf werde ein bestimmter Teil der Einwohner ohne jeden Anlaß in Konzentrationslager geschleppt oder zum Frontdienst beim Straßenbau eingezogen. Wenn man bedenke, daß allein nach amtlichen englischen Berichten 60 Dörfer und Städte im November durchsucht worden sind, könne man ungefähr ermessen, wieviel Araber diesem rückwärtslosen Vorgehen bereits zum Opfer gefallen sind. Die Engländer selbst geben zu, daß sie auf diese Weise versuchen wollten, die Araber unter allen Umständen unter ihre militärische Gewalt zu bekommen, um den Ausbruch des Freiheitskampfes, der bereits die gesamte arabische Nation in Palästina erfasst hat, zu unterdrücken.

Die Zeitung „Al-Nahar“ in Beirut meldet, daß französische Militärgericht in Beirut habe 50 Personen wegen Waffentransportes nach Palästina zu je zwei Jahren Gefängnis und 1000 Libanon-Pfund Geldstrafe verurteilt. Damit seien bereits 350 gleiche Urteile ergangen.

12 Volkssportler deutsche Meister

Der Reichssportminister über Volkssport und Volkssport. Reichssportminister D. H. H. beschränkte sich in einer Ansprache auf der Post- und Telegraphenministerkonferenz in Stuttgart ausführlich mit der Entwicklung und den Aufgaben des Volkssports und des Volkssportes. An 530 Orten bestanden heute Volkssportgemeinschaften in Form von Vereinen oder von Volkssportgruppen mit insgesamt 100 000 aktiven Sportlern, Männern und Frauen.

In diesem Jahre wurden von Mitgliedern der Volkssportvereine 253 Kreismeisterschaften und 146 Gaumeisterschaften errungen. 12 Kameraden trugen den Titel eines Deutschen Meisters oder eines Reichssportlers.

Dem Volkssport stehen 95 Spielesfelder, 17 Sporthallen, 313 Schießbahnen für Kleinkaliberschüssen, 25 Heime für den Wasserport, 125 Tennisplätze, 5 Str.- und Wanderheime, 9 Sporthelme und 3 Schwimmbecken zur Verfügung. Der Wert der gesamten Volkssportstätten ist zur Zeit auf rund 6 Millionen RM zu schätzen. Davon haben die Vereine aus eigenen Mitteln etwa 1 Million RM aufgebracht.

Der Volkssport wurde 1935 eingerichtet, weil sich die Notwendigkeit ergab, die wertvollen Anlagen und Einrichtungen der Volkssport auf entsprechend ausgebildetes Personal zu übertragen. In allen Orten mit größeren Vereinen wurden unter dem Grundtag der Freiwilligkeit Einheiten und Amtsführer aufgestellt. Die gesamte jährlich geleistete freiwillige Dienstzeit beträgt etwa 3 Millionen Stunden. Weiter beteiligt sich der Volkssport mit seinen Einheiten fast geschlossen an den sportlichen Übungen für den Erwerb des S.L.-Sportabzeichens. Bezüglich der Aufgaben des Volkssportes werden in nächster Zeit nähere Anweisungen erlassen.

Morgens und abends

Chlorodont

verhütet Zahnstein-Ansatz

Zwangsarrierung der Geschäfte

Planmäßige Entjudung der Wirtschaft.

In der zweiten Verordnung zur Verordnung über die Anmeldung des jüdischen Vermögens vom 24. November 1938 ist dem Reichswirtschaftsminister die allgemeine Ermächtigung erteilt worden, im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern die Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um den Einfluß des jüdischen Vermögens im Einklang mit den Belangen der deutschen Wirtschaft herabzusetzen.

Auf Grund dieser Ermächtigung hat der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit den Reichsministern unter dem 3. 12. 1938 eine Verordnung über den Einfluß des jüdischen Vermögens erlassen, die die gesetzliche Grundlage für die Gesamtentjudung der deutschen Wirtschaft, des deutschen Grundbesitzes und sonstiger wichtiger Bestandteile des Volkvermögens enthält.

Aufforderung zur Veräußerung

Die Verordnung enthält zunächst die Ermächtigung der höheren Verwaltungsbehörden, einem Juden — gegebenenfalls unter bestimmten Auflagen — die Veräußerung oder Abwicklung seines gewerblichen Betriebes oder die Veräußerung seines Grundbesitzes und sonstiger Vermögensgegenstände aufzugeben. Für die einstweilige Fortführung und Abwicklung eines jüdischen Betriebes oder die Veräußerung jüdischen Grund- und sonstigen Vermögens können, wenn die Aufforderung zur Veräußerung ergangen ist, von der höheren Verwaltungsbehörde Trennungsbefehle erlassen werden, die mit so weitgehenden gesetzlichen Befugnissen ausgestattet sind, daß sie an Stelle des Juden die Entjudung oder Abwicklung durchführen können. Die Eingabe solcher Trennungsbefehle wird insbesondere dann in Frage kommen, wenn der jüdische Eigentümer der Aufforderung zur Veräußerung oder Abwicklung nicht nachkommt oder abwesend ist.

Grundstückserwerb verboten

Bei landwirtschaftlichem Grundbesitz treten an Stelle der höheren Verwaltungsbehörden die oberen Siedlungsbehörden (in Preußen die Oberpräsidenten-Landeskulturabteilungen), bei forstwirtschaftlichem Grundbesitz die höheren Forstbehörden.

Weiter enthält die Verordnung die wichtige Vorschrift, daß Juden in Zukunft Grundstücke und Rechte an Grundstücken im Deutschen Reich nicht mehr erwerben können.

Andererseits wird für jede Grundstücksveräußerung durch einen Juden eine allgemeine Genehmigungspflicht eingeführt, die an Stelle der bisher für einzelne Grundstücksarten schon bestehenden besonderen Genehmigungen tritt. Auch diese Genehmigung kann mit Auflagen erteilt werden, die auch in der Festlegung einer Geldleistung des Erwerbers zugunsten des Reiches bestehen können. Die Einführung einer allgemeinen Genehmigungspflicht für Veräußerungen von Grundstücken durch Juden war insbesondere beim jüdischen Grundbesitz notwendig geworden, um dem verderblichen Treiben verantwortungsloser Spekulationsgewinnler entgegenzutreten, die versuchen, die aus allgemeinen staatspolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen notwendigen Maßnahmen zur Entjudung der deutschen Wirtschaft in einer dem allgemeinen Interesse schädlichen Weise für ihren eigenen Vorteil auszunutzen.

Wertpapierpapiere müssen deponiert werden

In einem weiteren Abschnitt führt die Verordnung den Depotzwang für Wertpapiere jüdischer Eigentümer ein. Nach den entsprechenden Vorschriften haben Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlose Juden ihre gesamten Aktien, Anleihen, festverzinslichen Werte und ähnlichen Wertpapiere binnen einer Woche nach Inkrafttreten der Verordnung in ein Depot bei einer Wertpapierbank einzuliefern. Diese Depots sind als jüdisch zu kennzeichnen. Verfügungen über die darin eingelegten Wertpapiere oder Auslieferungen von Wertpapieren aus solchen Depots bedürfen der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers oder der von ihm beauftragten Stelle.

Endlich wird den Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlosen Juden gesetzlich verboten, Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen zu erwerben, zu verpfänden oder freihändig zu veräußern.

Der Erwerb solcher Gegenstände aus jüdischem Besitz ist künftig nur noch durch besondere amtliche Verkaufsstellen gestattet. Die gleichen Vorschriften gelten auch für Schmuck- und Kunstgegenstände anderer Art, soweit der Preis im Einzelfall 1000 RM. übersteigt.

Auch zwangsweise Entjudung

Die Verordnung über den Einfluß des jüdischen Vermögens schafft die gesetzlichen Voraussetzungen zu einer geordneten und planmäßigen Entjudung der deutschen Wirtschaft. Ihre wesentliche Bedeutung liegt darin, daß sie es den Behörden ermöglicht, auch zwangsweise Entjudungen durchzuführen, die volkswirtschaftlich notwendig sind. Wieweit und in welchem Zeitpunkt die Behörden von dieser Befugnis Gebrauch machen, regeln die zuständigen Reichsminister durch entsprechende Anweisungen an ihre Behörden. Für die Entjudung der gewerblichen Wirtschaft bleiben die bisherigen Vorschriften bezüglich der Genehmigungsverfahren grundsätzlich bestehen. Es wird in der Verordnung lediglich klargestellt, daß auch hier die staatlichen Genehmigungen unter Auflagen ergehen können und daß diese Auflagen auch hier u. U. in der Festlegung einer Geldleistung des Erwerbers an das Reich bestehen können. Darüber hinaus greift die neue Verordnung überall dort ein, wo das bisherige freiwillige Verfahren nicht zum Ziele geführt hat oder nicht zum Ziel führt.

Neue Anordnung zur Judenvermögensabgabe

Der Reichsminister der Finanzen teilt mit: In einem soeben veröffentlichten Rundschreiben an die Oberfinanzpräsidenten wird angeordnet, daß bei der Bemessung der Judenvermögensabgabe auf Antrag der Kapitalwert von Ansprüchen auf wiederkehrende Leistungen bestimmter Art außer Anschlag bleiben soll. Die Anordnung bezieht sich nur auf die im § 68 Ziffer 1 bis 6 des Reichssteuergesetzes vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1035) aufgeführten Ansprüche.

Hierzu zählen z. B. die Ansprüche auf Bezüge, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden, die Ansprüche auf reichsrechtliche

Die Spenden der deutschen Gauen

Die Ergebnisse in den einzelnen Gauen Deutschlands, verglichen mit denen der Jahre 1935, 1936 und 1937 am Tag der nationalen Solidarität zeigen folgenden Stand (in Reichsmark):

Gau	1935	1936	1937	1938
Naben	140 929,25	204 295,16	342 366,49	781 412,58
Nieder- und Ostmark	104 918,16	139 023,56	217 562,46	420 762,44
Berlin	324 324,66	545 258,25	806 705,35	1 404 101,33
Düsseldorf	119 633,33	179 375,50	212 458,39	309 902,28
Essen	50 195,04	71 811,80	112 132,72	177 992,79
Köln	88 172,19	149 743,75	218 496,63	428 690,00
Salz- und Münsterland	73 387,51	94 398,15	118 827,21	218 020,36
Hamburg	103 401,77	190 565,19	400 729,00	623 921,52
Hessen-Nassau	188 376,29	230 109,92	325 906,81	500 000,00
Koblenz-Trier	46 299,44	70 104,69	119 979,91	200 372,12
Rhein- und Westfalen	116 506,06	139 782,18	155 946,17	229 054,69
Kurhessen	66 951,42	92 379,19	108 381,18	198 182,73
Kurmark	164 307,66	181 816,19	225 669,47	381 568,08
Magdeburg-Anhalt	168 659,75	195 952,36	222 264,63	339 590,00
Main- und Frankfurt	45 856,12	58 358,30	110 057,40	192 711,21
Mecklenburg-Vorpommern	121 401,68	167 915,64	195 417,09	353 766,04
Münchener-Oberbayern	159 330,09	264 317,36	360 373,16	651 063,06
Ostbavarn	198 231,07	298 433,38	320 896,97	462 711,21
Preußen	89 378,86	109 066,35	132 796,81	233 668,63
Rheinland	116 740,82	129 984,94	205 217,84	356 560,47
Saar- und Moselland	90 365,40	99 021,63	185 885,01	332 988,40
Sachsen	293 486,97	388 724,60	554 374,28	934 532,28
Schlesien	191 836,02	248 512,52	328 020,20	474 233,32
Schleswig-Holstein	203 469,76	305 056,42	368 097,44	590 000,00
Schwaben	73 161,78	121 301,02	228 671,45	387 524,00
Südharz- und Braunschweig	110 603,64	136 473,81	161 849,46	336 250,16
Thüringen	122 975,91	139 404,00	292 946,84	478 900,71
West- und Ostfalen	106 010,30	136 960,35	193 056,90	374 884,96
Westfalen-Nord	113 464,79	135 422,30	197 395,14	332 572,52
Westfalen-Süd	102 723,32	117 064,87	141 670,82	218 633,26
Württemberg	189 713,73	321 644,66	399 957,53	838 339,57
Kärnten				59 774,39
Nieder-Donau				206 477,73
Ober-Donau				153 372,87
Salzburg				56 813,91
Steiermark				156 145,84
Tirol-Südtirol				186 113,00
Wien				270 418,29
Gesamtsumme	4 084 813,49	5 662 279,19	7 964 102,76	15 073 370,09

Sozialversicherungsrenten, die Ansprüche auf Kriegsbeschädigten- und Militärversorgungsgeldern und die Ansprüche, die auf gesetzlicher Unterhaltspflicht beruhen.

Ebenso soll auf Antrag der Kapitalwert der rentenähnlichen Bezüge außer Anschlag bleiben, die Juden aus Anlaß ihres Ausscheidens aus der Wehr- und Zahnärztschaft, der Rechtsanwaltschaft, dem Berufsstand der Notare und sonstigen freien Berufsständen aus Mitteln oder durch Vermittlung des betreffenden Berufsstandes zufließen.

Neue jüdische Lüge

Rabbiner fälschte eine Ford-Erklärung.

Vater Coughlin, der trotz der jüdischen Verleumdungen und Angriffe seinen Feldzug zur Aufrüstung der amerikanischen Bevölkerung über das Treiben des Weltjudentums fortsetzt — seine Rundfunkvorträge werden von nahezu sämtlichen amerikanischen Sendern boykottiert — sprach über einen kleinen Detroit-Sender. Der Redner stellte fest, daß eine vor kurzem angeblich von Henry Ford ausgegebene Erklärung gegen den Antisemitismus, in der Ford die Behandlung der Juden in Deutschland verurteilt haben sollte, gar nicht von Henry Ford kamme, sondern von dem Rabbiner Leo Franklin.

Vater Coughlin sagte, seine Zeitung „Social Justice“ habe sich durch den Personalchef Fords betätigen lassen, daß Ford niemals etwas Derartiges gesagt habe, sondern daß der Rabbiner Franklin diese Erklärung selbst verfaßt und an die Presse als von Ford kommend verteilt habe. Coughlin bezeichnet dies als einen gigantischen Fälschungsversuch.

Der wahre Tatbestand ist folgender: Der Jude Franklin sei zu Ford gekommen und habe gefragt, ob Henry Ford jüdische Fälschungen aus Deutschland in seinen Fabriken aufzunehmen gewillt sei. Ford habe geantwortet, er glaube kaum, daß man von Judenverfolgungen in Deutschland reden könne. Wenn aber scharfe Maßnahmen durchgeführt würden, dann trage nicht die deutsche Regierung die Schuld daran, sondern die Kriegstreiber und internationalen Vandalen. Abschließend habe Ford gesagt, er sei für jüdische Einwanderung nach Amerika, aber unter einem System von Wahlkontingenten.

Nur eine New-Yorker Zeitung, die „Daily News“, wagt es, die obigen aufsehenerregenden Äußerungen Vater Coughlins abzubilden.

Maulkorb auch für Dies

Auch dem amerikanischen Kongreßabgeordneten Dies wurde der Maulkorb angelegt. Sechs der amerikanischen Sender, die im Besitz von privaten Gesellschaften sind und daher unter jüdischer Zensur stehen, verweigerten ihm die Übertragung einer Ansprache, „weil sie mit seinen Ansichten nicht übereinstimmen“.

Das ist der Höhepunkt des Gefühlsgeistes einer anonymen Verschwörungsbande, die die öffentliche Meinung eines Landes leidet, dessen oberste Leiter sich berechtigt glauben, über die inneren Angelegenheiten weit entfernter Länder zu Gericht zu sitzen. Die „Anführer Dies“ sind die Entstellungen des nach ihm genannten Ausschusses, der ursprünglich Anschuldigungen gegen die „Fälscher“ bringen sollte, in Wirklichkeit aber Material in Höhe und Fülle über das Treiben von Juden und Kommunisten brachte. Die Waffreie-Juden rächen sich nun dadurch, daß sie Dies mundtot machen wollen.

Welt-Erdöl-Kongreß 1940 in Berlin

Generalfeldmarschall Göring Schirmherr.

Der Dritte Welt-Erdöl-Kongreß findet in der Zeit vom 9. bis 15. Juni 1940 in Berlin statt. Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring hat sich bereit erklärt, der Schirmherr dieses Kongresses zu sein. Das Ehrenpräsidium für diesen Kongreß hat Reichswirtschaftsminister Funk übernommen. Der Kongreß erteilt schon jetzt das Interesse der internationalen Fachwelt. Am Präsidenten des Dritten Welt-Erdöl-Kongresses ist Prof. Dr. A. Benz ernannt worden.

Anschlag vor dem Gerichtsgebäude

Rumänischer Offizier verlegt. — Aktion der Eisernen Garde vermutet.

Auf den Vorstößen des Czernowitzer Militärgerichts, Oberleutnant Cristescu, wurde ein Anschlag verübt. Als der Oberleutnant das Gerichtsgebäude verließ, trafen ihn zwei Männer im Hausflur entgegen und gaben vier Schüsse auf ihn ab. Er wurde durch einen Schuß an der Schulter leicht verletzt. Während ein Attentäter entkam, wurde der andere festgenommen.

Das Czernowitzer Militärgericht hat in letzter Zeit viele Mitglieder der Eisernen Garde abgeurteilt. Oberleutnant Cristescu hatte vor drei Wochen bereits einen Brief erhalten, der vom „Todesbataillon“ kam und mit den Worten „Terror gegen Terror“ unterzeichnet war. „Das nationale Gericht“, hieß es in dem Brief, „hat keine Vergeßen unterjocht und ihn zum Tode verurteilt. Guter! Das Land leidet unter der Peitsche. Die Elite der Nation kämpft. Wir gehen zum Angriff über.“

Kaffee Morgner

empfiehlt für Weihnachten

Christstollen, Pralinen, Marzipan, Lebkuchen, Schokolade, Torten, Kleingebäck, Geschenkpackungen

Haben Sie schon den

Wunschzettel Ihrer

Kinder studiert?

Sie finden alles bei

Reinecke

Spielwarenhaus KASSEL

Obere Königsstr. 12



Verkaufs-sonntage vor Weihnachten 1938

Der Herr Regierungspräsident in Kassel hat die Ortspolizeibehörden auf Grund des § 105 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung ermächtigt, am 11. und 18. Dezember d. Js. den Verkauf im Einzelhandel für die Zeit von 13—18 Uhr unter Gestattung der Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern zuzulassen. Darüber hinaus darf von den Sonntagen im Dezember keiner für das Einzelhandels-gewerbe freigegeben werden.

Spangenberg, den 5. Dezember 1938

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:
Zenner.